Haus Brincke.

1586 Apr. 23.

Die verordneten Statthalter des Stiftes Münster urkunden: Henrich von der Wick der Ältere zum Newenhaus habe den früheren Administrator des Stiftes, hern Johan Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berge, und jetzt sie ersucht, einige vom Stifte Münster zu Lehen getragene Güter, und zwar die Wassermühle binnen Münster, Merszmans und Wieden Erbe samt dem Kotten zu Herbern im Kirchspiel Greven, und Averbecken-Gut im Kirchspiel Handrup, verkaufen zu Dürfen; refutiert nunmehr diese Lehen und hat ersucht, sie auf Johan von Plettenberg zu Melle und auf Bathasar von Amelunxen, Rentmeistern zu Wolbeck zu übertragen. Aber seine Vettern Melchior und Bernhardt von der Wick, samt ihren Konsorten Bernhardten von der Wick zum Viehoffe, ferner die Gebrüder Henrich, Hansz Frantz und Jurgen von Twisten, diese wegen ihrer verstorbenen Mutter, des genannten Henrich von der Wick leiblichen Schwester, haben sich wegen Veräußerung dieser Güter beschwert und ersucht, es nicht zu gestatten. Die Statthalter belehnen daher den Hasz Frantzen von Twist ¥mit den Gütern, auch zu Behuf seiner Brüder.

Zeugen: des Stifts Lehnsmannen Ingerman von Hovell und Ruchon Hoffschlage, Doktor. Ankündigung des angehängten Siegels. Or., Perg., das Siegel anhangend. Unterzeichnet von Lor. Droste.